

Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 8. August 2019

Der Landrat hat am 6. Juni 2019 beschlossen:

- Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau, Erhöhung der Ausgabenbewilligung (Realisierung); (2019-231)

Die Ausgabenbewilligung für den Ersatzneubau der Sekundarschulanlage Tannenbrunn in Sissach gemäss Landratsbeschluss 1943 vom 8. Mai 2014 wird um CHF 2,522 Mio. auf CHF 12,422 Mio. erhöht.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 8. August 2019 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Gesetzesreferendum – Frist 8. August 2019

Der Landrat hat am 6. Juni 2019 beschlossen:

- Die Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung vom 12.03.2009 (EG StPO) wird beschlossen. (2019-89)

Die Gesetzestexte können unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 8. August 2019 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Kantonale Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 über die formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» vom 22.

Juni 2017; Erwahrung

- Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wird als gültig, die formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» vom 22. Juni 2017 als abgelehnt erklärt.

Landeskanzlei

**Kantonale Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 über die formulierte Gesetzesinitiative
«Stopp dem Abbau an öffentlichen Schulen!» vom 22. Juni 2017; Erwahrung**

- Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wird als gültig, die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an öffentlichen Schulen!» vom 22. Juni 2017 als abgelehnt erklärt.

Landeskanzlei